

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Bundesbank - Arzneimittelpreise -
Niedrigsteuerggebiet - EWS - RGW**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1991) : Kurz kommentiert: Bundesbank - Arzneimittelpreise - Niedrigsteuerggebiet - EWS - RGW, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 71, Iss. 1, pp. 5-6

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136712>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bundesbank

Ein flexibler Lombardsatz?

Möglicherweise schon in dieser Woche wird der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank die Flexibilisierung des Lombardsatzes beschließen. Hiernach würde dieser „Leitzins“ an vergleichbare Geldmarktsätze gekoppelt, etwa in der Art, wie es die Schweizerische Nationalbank derzeit praktiziert. Seit Ende Mai 1989 wird der schweizerische Lombardsatz täglich festgelegt, wobei als Bezugsgröße der Durchschnitt der Tagesgeldsätze der beiden jeweiligen Vortage dient. Zunächst lag der Lombardsatz um einen Prozentpunkt über diesem Bezugswert; seit Dezember 1989 beträgt der Abstand zwei Prozentpunkte. Nach diesem Muster schwankt der Lombardsatz „marktnah“, je nach Lage an den Geldmärkten.

Hintergrund der Überlegungen zur Flexibilisierung des deutschen Lombardsatzes ist die gegenwärtig außergewöhnlich hohe Inanspruchnahme des Lombardkredites. Die Situation gleicht jener unmittelbar vor der letzten Anhebung des Lombardsatzes am 1. November vergangenen Jahres: Bei nahezu ausgeschöpften Rediskontlinien und Tagesgeldsätzen in der Nähe des Lombards erscheint vielen Kreditinstituten der Lombardkredit günstig. Dies widerspricht nicht nur der Philosophie der Bundesbank, die den Lombardkredit lediglich zum Ausgleich kurzfristigen Spitzenbedarfs genutzt wissen möchte; gestört wird vielmehr die mengenmäßige Kontrolle der Geldversorgung. Immerhin bedeutet ein Anstieg des Lombardkredits auf eine Größenordnung von 10 Mrd. DM eine Ausweitung des gesamten Refinanzierungsvolumens um rund 5%, und dies innerhalb recht kurzer Zeit. Die Geldversorgung läuft deswegen zwar noch nicht „aus dem Ruder“; schließlich hat es die Bundesbank in der Hand, dies bei künftigen Wertpapierpensionsgeschäften einzukalkulieren. Im Sinne einer Verstetigung der Geldversorgung wäre aber die automatische Bremswirkung eines flexiblen Lombardsatzes sicherlich hilfreich. fr

Arzneimittelpreise

Verschrobene Lösung

Im Einigungsvertrag sind einige unkonventionelle Wege besprochen worden; dies war notwendig. Mancher war freilich schlecht durchdacht: So sollte die Pharmaindustrie gesetzlich gezwungen werden, ihre Produkte in den neuen Ländern zu um 45% niedrigeren Preisen als in den

alten Ländern abzugeben, damit die Defizite der gesetzlichen Krankenkassen in Ostdeutschland begrenzt bleiben. Die Industrie war dagegen Sturm gelaufen und hatte ihre Lieferungen in das Beitrittsgebiet zeitweilig eingestellt. Inzwischen hat sie einen – für sie billigeren – Kompromiß akzeptiert.

Das Problem, das hier auf recht verschrobene Weise zu lösen versucht wird, ist grundsätzlicher Art: Obwohl in Ostdeutschland die Einkommen vorerst niedriger als im Westen sind, soll doch für die Bürger bei vielen Leistungen ein vergleichbarer Stand erreicht werden. Ein Teil des dafür notwendigen Geldes kann dabei nur aus Westdeutschland kommen. Solche Transferzahlungen zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West sollten aber aus dem Staatshaushalt finanziert werden.

In diesem Fall wurde dagegen die westdeutsche Pharmaindustrie mit dem Argument zur Kasse gebeten, schließlich würde sie auch in anderen EG-Ländern niedrigere Preise als zu Hause verlangen. Nun spricht viel für die Vermutung, daß es diesem Industriezweig wegen der spezifischen Organisation des Gesundheitswesens möglich ist, auf dem Heimatmarkt überhöhte Preise zu verlangen. Wenn dies aber der Fall ist, sollten die Voraussetzungen dafür beseitigt werden, und zwar in der ganzen Bundesrepublik. Zwingt der Staat dagegen die Unternehmen, direkt oder indirekt im Osten billiger anzubieten, kommt dies einer Anerkennung überhöhter Preise im Westen gleich, denn sonst könnte ein Preisabschlag nicht finanziert werden. kra

Niedrigsteuergbiet

Dynamik durch Steueranreize?

Mit ihrer Forderung nach einem Niedrigsteuergbiet Ostdeutschland will die FDP die neuen Bundesländer als Standort auch für große, internationale Investoren attraktiv machen und der ostdeutschen Wirtschaft durch nachhaltigere steuerliche Anreize zu mehr Dynamik verhelfen. Dies erscheint notwendig, nachdem sich die Umstellungsschwierigkeiten offensichtlich als erheblich größer als bisher vorhergesehen erwiesen haben. Über die bestehenden Investitionsbegünstigungen hinaus soll als Vorgriff auf die verschobene Unternehmensteuerreform die Übernahme der gewinnunabhängigen Substanzsteuern (betriebliche Vermögensteuer, Gewerbesteuer) in den neuen Bundesländern ausgesetzt und die Ertragsteuerbelastung (Einkommen- und Körperschaftsteuer) deutlich herabgesetzt werden.

Gegen eine Steuersatzsenkung sind vor allem zwei Einwände vorzubringen. Zum einen bringt sie den Unternehmen kurzfristig keine Vorteile, weil in den Anfangsjahren – nicht zuletzt infolge hohen Abschreibungsbedarfs – ohnehin keine nennenswerten Gewinne erzielt werden. Ein bedenkenswertes Argument dagegen ist, daß Investitionsentscheidungen nicht auf kurze Sicht, sondern in Erwartung mittelfristiger Erträge gefällt werden. So gesehen können niedrige Steuersätze neben Investitionszulagen durchaus ein zusätzlicher Standortfaktor sein. Der zweite Einwand wiegt schwerer. Zu erwarten ist, daß es in einem gespaltenen Steuergebiet in erheblichem Maße zu Steuerumgehungen z.B. durch Wohn- bzw. Unternehmenssitz- oder Gewinnverlagerungen von West nach Ost kommt. Es scheint umstritten, ob dieser Mißbrauch durch Aktivitätsklauseln – wie bei der bisherigen Berlinförderung – und im Rahmen der Betriebsprüfungen wirkungsvoll eingegrenzt werden kann. Gegen die Aussetzung der Substanzsteuern läßt sich demgegenüber wenig vorbringen; sie sind kontraproduktiv, wegen fehlender Einheitswerte technisch schwer zu erheben und dürften kaum Anlaß zu Steuerumgehungen geben. ws

EWS

Gesetz der Schwerkraft

Muß in diesem Jahr erstmals seit 1987 wieder mit einem EWS-Realignment gerechnet werden? Viele Anzeichen sprechen dafür: Unvorhergesehenes wie die deutsche Einigung, aber auch ein zunehmendes Gefälle in den Wirtschaftsentwicklungen üben schon seit längerem Druck auf die Kurse aus. Die größte Belastung stellt momentan das britische Pfund dar: Während allgemein die Zinsen in Europa eher in die Höhe streben, erfordert die rapide Verschlechterung der Situation der britischen Wirtschaft Zinssenkungen, was sich nur bei gleichzeitiger Pfundabwertung realisieren ließe.

Jetzt zeigt sich erst, wie sehr der eher von polit-taktischen Erwägungen als von ökonomischer Vernunft bestimmte Beitritt der Briten zum Wechselkursmechanismus im Oktober letzten Jahres dem System schaden kann. Zu einem Zeitpunkt, in dem die EWS-Staaten Wege zu einer gemeinsamen Währung diskutieren, muß allein schon die Erwägung einer Leitkursanpassung fatale Folgen haben. Sie gibt dem Argument, man solle die Währungsunion erst einmal nur für sogenannte Kernländer vorantreiben, neue Nahrung. Angesichts der Risiken, die wirtschaftliche Unterschiede in den Ländern in sich bergen, sobald sie nicht mehr durch Kursänderungen aufge-

fangen werden, erscheint dies eine gangbare Alternative. Allerdings eine, die der Gemeinschaftsidee zuwiderläuft und sie im Grundsatz untergräbt.

Dazu noch eine Anmerkung am Rande: Aus Großbritannien wird dieser Tage vermeldet, im Schatzamt Ihrer Majestät habe es Überlegungen gegeben, die sogenannte „harte ECU“ in den „Newton“ umzutaufen. Dieser Name könnte leicht Assoziationen wecken: Auch für ein Währungssystem gilt letztlich eine Art Gesetz der Schwerkraft, und wird dem System zuviel Ballast aufgebürdet, kann es unter dem Druck leicht auseinanderbrechen. re

RGW

Das Aus nach 42 Jahren

Nach 42 Jahren ist der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) endgültig am Ende. Mit der Hinwendung der osteuropäischen Länder zur Marktwirtschaft und zum Europäischen Binnenmarkt sowie mit der jüngsten Umstellung des Intra-RGW-Handels auf harte Währungen wurde ihm die letzte Existenzgrundlage entzogen. Auf der 134. Sitzung des RGW-Exekutivkomitees am 5. Januar in Moskau fanden die Mitglieder, ungeachtet kubanischer Proteste, die beste Lösung für die östliche Wirtschaftsorganisation, nämlich ihre Auflösung. Damit brach auseinander, was ökonomisch nie wirklich zusammengehört hatte.

Die offizielle Trauerfeier für den RGW am 27. und am 28. Februar in Budapest soll zugleich zur Geburtsstunde der Organisation für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (OIWZ) werden, die das Zusammenwirken der ehemaligen RGW-Länder neu gestalten will. Daß die Angleichung der Volkswirtschaften innerhalb des Ostens und ihre Anbindung an den Westen nicht allein durch westliche Hilfe, sondern vor allem durch gemeinsame Sanierungsanstrengungen der planmäßig zerstörten RGW-Wirtschaften erreicht werden kann, ist offensichtlich. Wird jedoch die neue Organisation in alter Zusammensetzung diese Aufgaben bewältigen können? Sind die ökonomischen Interessen Polens, Ungarns, der CSFR und der zerfallenden Sowjetunion unter einen Hut zu bringen?

Der Marsch in ein geeintes Europa wird wohl eher in kleinen Kolonnen erfolgen müssen, die sich unter Berücksichtigung gemeinsamer Interessen formieren werden. Vor diesem Hintergrund klingen die Siegesrufe: „Der RGW ist tot, es lebe die OIWZ“ wenig überzeugend. ap